

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mescherin vom 27. Februar 2020

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen in der Gemarkung Rosow, Flur 3, Flurstücke 127, 132, 137 und 149
DS-Nr. M/18/20 (Anhörung Ortsbeirat Rosow)**

Herr [REDACTED] informiert als Ortsvorsteher des Ortsteils Rosow, dass der Ortsbeirat sich in seiner Sitzung am 21. Februar 2020 auf keine Empfehlung einigen konnte. An Hand des übergebenen Kartenmaterials sei nicht erkennbar, ob die Windkraftanlagen auf dem Grundstück der Gemarkung Rosow, Flur 3, Flurstück 137 unter der 1.000 m Abstandsgrenze zur Wohnbebauung falle. Der 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung sei zwingend notwendig. Auch verfüge Rosow nicht über ausreichende Löschmittel für fünf weitere Windkraftanlagen. Kritisch sehe der Ortsbeirat Rosow auch, dass der kleine Ortsteil zu 75 % durch Windkraftanlagen eingekesselt werde. Mit den beantragten Windkraftanlagen gebe es dann allein noch einen freien Blick auf das Amazon Logistik Zentrum in Kolbitzow (Kolbaskowo, Polen).

Auf Antrag des Sitzungsleiters, Herrn [REDACTED], wird der Tagesordnungspunkt für den Vertreter der Antragstellerin, Herrn [REDACTED] einstimmig geöffnet. Herr [REDACTED] geht auf die Bedenken des Ortsbeirates Rosow ein und erklärt: Keine Anlage unterschreitet die 1.000 m Linie zur Wohnbebauung, auch nicht die Windkraftanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Rosow, Flur 3, Flurstück 137. Auch sei der Brandschutz gewährleistet. Bereits im März 2018 hatte er Kontakt zu den örtlichen Feuerwehren. Die Brandschutzkonzeption sei mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil im Genehmigungsverfahren. Hier zeichne sich ab, dass Zisternen zur Sicherung des Brandschutzes gefordert werden. Voraussichtlich werden drei Zisternen gebaut werden müssen. Das Brandschutzkonzept als Bestandteil des Genehmigungsverfahrens beim Landesamt für Umwelt werde in Abstimmung mit dem Landkreis Uckermark erstellt. Er werde sich dafür einsetzen, dass die Enertrag AG die Einweisung und Schulung der örtlichen Feuerwehren gewährleiste. Im Übrigen strebe die Antragstellerin an, einen B-Plan mit der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin aufzustellen.

Auf Nachfrage des Sitzungsleiters, Herrn [REDACTED], erklärt Herr [REDACTED] von der Enertrag AG, dass der Brandschutz sehr ernst genommen werde. Die Auflagen des Brandschutzes und die Einhaltung der 1.000 m Linie werde er in den nächsten 14 Tage zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage von Herrn [REDACTED] erklärt Herr [REDACTED] von der Enertrag AG, dass Krähenort als Wohngebiet aufgegeben worden sei. Im Regionalplan Wind 2004 und 2016 sei Krähenort als unbewohntes Gebiet eingestellt worden. Im Winter 2018/2019 habe er Kontakt zu den Eigentümern gehabt, die Krähenort nicht wieder als Wohnstätte beleben wollen. Herr [REDACTED] ergänzt, dass nach dem Zusammenschluss der Gemeinde Mescherin in 2003 ein Antrag auf Anschluss mit Wasser und Strom abgelehnt worden sei.

Herr [REDACTED] beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Der Amtsdirektor, [REDACTED], gibt zu bedenken, dass das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt gilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird (§ 36 Abs. 2 BauGB, Fristende: 10. März 2020).

Der Sitzungsleiter, Herr [REDACTED], stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen	3
	Neinstimmen	5
	Stimmenenthaltung	1

Der Vertagungsantrag ist abgelehnt.